

Das Präsidium des Landgerichts Lüneburg fasst im Einvernehmen mit den Präsidien der Amtsgerichte Celle, Dannenberg (Elbe), Lüneburg, Soltau, Uelzen und Winsen (Luhe) zur Regelung des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Celle, Dannenberg (Elbe), Lüneburg, Soltau, Uelzen und Winsen (Luhe) im Jahre 2020 folgenden

Beschluss:

Der aufgrund von § 13 Nr. 4 der ZustVO-Justiz vom 18.11.2019, § 22c Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 GVG für die genannten Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk mit Beschluss vom 20. Dezember 2019 aufgestellte gemeinsame Bereitschaftsdienstplan wird wie folgt geändert:

Frau Richterin am Amtsgericht Skwirblies tritt mit Wirkung vom 08.06.2020 (wieder) als planmäßige Bereitschaftsdienstrichterin ein. Zugleich endet die Bestellung von Herrn Direktor des Amtsgerichts Hogrefe zum Bereitschaftsdienstrichter. Insoweit tritt Frau Richterin am Amtsgericht Skwirblies erneut in alle Dienstgeschäfte ein, die ihr nach den Beschlüssen vom 20. Dezember 2019 nebst Anlage sowie vom 26. März 2020 übertragen worden sind.

i.V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Lange

Schunder

Dr. Petershagen

Wolfer

Subatzus

Strunk